

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung

Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft

Band: - (1915)

Heft: 4

Artikel: Schiedsabkommen mit Italien

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-802877>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gelangen, dahin, wo sie ohne Grund Tausende morden müssen, die sie vorher nie gesehen, die ihnen nie etwas zuleide getan. Wenn die Zahl der Kranken, Verwundeten und Toten zu gross geworden, um sie zu bergen, wenn die Luft verpestet ist von dem toten Kanonenfutter, dann wird ein Waffenstillstand beschlossen, die Verwundeten aufgelesen, die Toten mit Erde und Kalk bedeckt. Und wenn die Urheber dieser Greuel wieder einmal genug haben oder die Vorteilsucher ihrer Beute gewiss sind, alsdann hört die Schlächterei auf. Wieder einmal wurden die verführten Völker in die alte Wildheit zurückgestossen, der Hass siegte über die Liebe, und die Christwerdung der Menschheit ist auf Jahrhunderte hinausgeschoben. Wieder werden die Profitmacher behaupten, dass einem Krieg neue Kriege folgen müssen, werden die kommende Generation auf neue Mordtaten vorbereiten und die jugendlichen Seelen vergiften.

Eine Ahnung kommender Ereignisse von universeller Bedeutung, die der Welt bevorstehen! Im Geiste sehe ich ihre Umrisse. Auf den Schicksalswogen der Menschheit sehe ich die Gestalt einer Frau dahinschweben, riesengross, schön, lächelnd, kostbar geschmückt, eine Super-Venus. Die Völker jagen ihr nach und reissen sich um ihre Gunst, aber sie, gleich einer echten Kurtisane, liebäugelt mit allen. In ihren Haaren glänzt ein Diadem aus Diamanten und Rubinen, das ihren Namen bildet: „Commercium.“

Herrlich, zaubernd erscheint sie allen, aber Verderben und Tod sind ihre Begleiter. — Seht ihre drei Riesenarme, in jeder Hand eine Fackel; die erste ist die Kriegsfackel, die zweite die Fackel der Heuchelei und Frömmelei und die dritte die Fackel der Gewalt.

Der grosse Brand wird im Jahre 1912 ausbrechen, und die erste Fackel wird ihn entzünden im Süd-Osten von Europa. Er wird sich ausbreiten zu einem alles zerstörenden Weltbrand im Jahre 1913, und ganz Europa wird verheert von Feuer und Schwert. Ich höre das Jammergeschrei von riesigen Schlachtfeldern. Aber im Jahre 1915 wird ein Mann aus Norden kommen, eine wunderbare Gestalt — ein neuer Napoleon, kein Krieger, ein Gelehrter, ein Held der Feder, und Europa wird seinem aufsteigenden Stern folgen bis zum Jahre 1925. Das Ende dieser Weltkatastrophe wird der Anfang einer neuen Aera für die alte Welt sein. Kaiser und Königreiche werden verschwinden und den vereinigten Weltstaaten Platz machen. Es werden nur vier grosse Völkerschaften übrig bleiben, die Anglo-Sachsen, die lateinische Rasse, die Slaven und die Mongolen.“

W. K.

— o —

Schiedsabkommen mit Italien.

Der Bundesrat richtete am 10. April eine Botschaft an die Bundesversammlung betr. die Genehmigung des Schiedsabkommens mit Italien vom 4. März 1915. Die wichtigsten Bemerkungen des Bundesrates, die in dieser Botschaft enthalten sind, lauten: „Der am 23. November 1904 mit Italien für einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschlossene und durch Notenaustausch vom 16. November 1909 für eine weitere Dauer von fünf Jahren verlängerte Schiedsvertrag ist am 16. November 1914 abgelaufen, ohne dass bis dahin die für den Abschluss eines neuen Abkommens schwebenden Unterhandlungen mit Italien zu Ende geführt werden konnten. Da sich der Abschluss solcher Uebereinkommen auf allzu lange Dauer unvoraussehbarer Verhältnisse wegen nicht empfiehlt und um anderseits nicht gezwungen zu sein, allzu oft die eidgenössischen Räte mit der Genehmigung erneuter Schiedsverträge beschäftigen zu müssen, haben wir der italienischen

Regierung mit Note vom 27. Januar 1914 den Abschluss eines neuen Abkommens gleichen Wortlauts wie das alte mit Beifügung der Klausel der stillschweigenden Erneuerung von fünf zu fünf Jahren vorgeschlagen. Die italienische Regierung machte in ihrer Note vom 8. Juni 1914 geltend, dass seit dem Abschluss des Schiedsvertrages mit der Schweiz im Jahre 1904 der Text analoger Abkommen wiederholt Veränderungen unterworfen worden sei und dass es dem Wunsche der königlichen Regierung am besten entsprechen würde, wenn der Text des bestehenden Schiedsabkommens zwischen Italien und den Niederlanden weiteren Unterhandlungen zugrunde gelegt werden könnte. In diesem Vertrage sei auch die Klausel der stillschweigenden Erneuerung aufgenommen worden. Wir glaubten indessen, diesem Vorschlage der italienischen Regierung aus dem Grunde nicht beistimmen zu können, weil dieses Abkommen das schiedsgerichtliche Verfahren für sämtliche Streitfälle vorsieht, die zwischen den vertragschliessenden Teilen auftauchen könnten. Wir konnten uns in der Tat nicht dazu entschliessen, von dem Grundsatz abzugehen, wonach der Schiedsvertrag nur auf die Streitfälle Anwendung finden soll, die nicht die Lebensinteressen, die Unabhängigkeit und die Ehre der vertragschliessenden Staaten berühren. Wir verweisen dabei auf unsere Ausführungen in der Botschaft vom 19. Dezember 1904.“

Schweizerischer Friedensverein.

Basel. Am 29. Januar 1915 starb im Spital zu Riehen bei Basel Fräulein *Sara Peier*, gebürtig aus Schleitheim (Schaffhausen), in ihrem 68. Lebensjahr. Sara Peier war Mitglied unserer Sektion seit ihrer Gründung. Sie war seit früher Jugend Dienstmagd und hat in einer Basler Familie bei drei Generationen gedient und hat noch die Urgrosskinder ihres ersten Dienstherrn gepflegt. Diese Tatsache ist wohl das schönste Lob, das der Entschlafenen gespendet werden kann. Sara Peier, die ihr Leben lang im Dienste anderer gearbeitet hat, verdient aber deshalb hier erwähnt zu werden, weil sie als erste unserer Sektion ein Vermächtnis hinterlassen hat. *Sie hat in ihrem Testament der Sektion Basel des Schweizerischen Friedensvereins die Summe von 200 Franken vermacht.* Ehre ihrem Andenken!

— Noch eine Tatsache soll nicht unerwähnt bleiben. Ein weibliches Mitglied unserer Sektion hat im Monat Februar aus eigener Initiative dem Schweizerischen Friedensverein gegen 40 neue Mitglieder gewonnen. Die junge Dame hat weder Vorträge gehalten noch Artikel geschrieben, sie hat nur ihrer Ueberzeugung und dem Rufe ihres Herzens nachgebend in ihren Bekanntenkreisen für die grosse Sache im stillen geworben und hat damit uns alle beschämmt!

 **Die Delegiertenversammlung** des Schweizerischen Friedensvereins wird Sonntag den 16. Mai in **Basel** stattfinden. Ausser den geschäftlichen Verhandlungen wird Herr *Gustav Maier* aus Zürich ein Referat halten über das Thema: „Die Grundlagen eines dauerhaften Friedensvertrages.“ Herr *Dr. Monnier* aus Chaux-de-Fonds wird das Korreferat halten.

Verschiedenes.

Die Aufgabe der schweizerischen Hochschulen. Unter diesem Titel wird in der Presse eine von prächtigem Geiste getragene Kundgebung veröffentlicht, die von über 300 schweizerischen Hochschullehrern unter-